

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988

e-mail: lsk@tu-berlin.de

Berlin, den 10.05.2012

Genehmigtes

Protokoll

der 843. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 08.Mai 2012

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Die Damen
Eberle
Salomo bis 16.05 Uhr
Okrafka

sowie

die Herren
Marquardt ab 14.45 Uhr
Schröder
Stein
Meyer bis 15.50 Uhr
Ziegler bis 16.05 Uhr
Zorn ab 15.00 Uhr

Hochschul Controller:

Herr Thurian (SC 3) bis 16.50 Uhr

Ständig beratende Gäste:

Frau Plaumann (1. ZFA) ab 16.15 Uhr
Herr Fritzsche (I A Exp)

Gäste:

Frau Güven (Personalrat der studentischen
Beschäftigten)
Frau Reile (Fachschaftsteam Fakultät VII)

Protokoll:

Frau Rocho

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung der Protokolle der 840. Bis 842. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	LSK-Sitzungstermine VL-freie Zeit SS 2012, WS 2012/13, SS 2013	2-3
5.	Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Technische Informatik	3-5

6.	Ordnung über die Rechte und Pflichten der StudentInnen der TU Berlin (OTU)	5-8
7.	Besprechungspunkt: tu-project-Antrag „Gemeinwohlbilanzierung“	8
8.	Verschiedenes	9

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 840., 841., 842. und außerordentlichen Sitzung

Die Protokolle werden genehmigt.

TOP 3: Berichte

Der Vorsitzende berichtet, dass die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen und deren Operationalisierungen in der Endfassung vom 25.10.2011 an das Familienbüro zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Zielvereinbarung „audit familiengerechte Hochschule“ (12/2011 – 12/2014) weitergeleitet worden sind.

Aus der Kommission „Strategie TU 2020“ gibt Herr Schröder eine Unterlage herum, anhand derer die Schwerpunkte der TU bezogen auf das Zukunftskonzept neu visualisiert dargestellt werden. Momentan werden die Rückmeldungen/Zuarbeiten von den Fakultäten erwartet. Die nächste öffentliche Sitzung der Kommission findet am 24.5., von 15.00-18.00 Uhr voraussichtlich im Raum MA 415 statt.

Aus dem AS am 2.5. wird berichtet, dass die 1. Lesung der QuoSa, der AllgPO, der OTU und der Zulassungszahlen für das Wintersemester 2012/2013 und für das Sommersemester 2013 in verhältnismäßig kleiner Diskussion erfolgte, jedoch konnte VP 2 krankheitsbedingt an dieser Senatssitzung nicht teilnehmen.

Die AG BerLHG soll in eine neue Arbeitsgruppe beim zuständigen Vizepräsidenten für Studium und Lehre zur Zusammenführung von AllgPO und OTU eine Fortsetzung finden.

Herr Schröder und Herr Marquardt werden sich am 10.5. mit IL und IA Exp zu einem Arbeitsgespräch zur AllgPO-Synopse treffen.

TOP 4: LSK-Sitzungstermine VL-freie Zeit SS 2012, WS 2012/13, SS 2013

jeweils dienstags 14.15 Uhr

Sommersemester 2012 (VL-Zeit bis 14.07.2012)

10.7.2012

28.8.2012 (Feriensitzung für den Ferienausschuss des AS am 05.09.2012)

Wintersemester 2012/2013 (VL-Zeit vom 15.10.2012-16.02.2013)

9.10.2012 (Feriensitzung)
16.10.2012 (für AS am 24.10.2012)
30.10.2012
06.11.2012 (für AS am 14.11.2012)
20.11.2012
27.11.2012 (für AS am 05.12.2012)
11.12.2012 (Jahresabschluss!)
8.1.2013 (für AS am 16.01.2013)
22.1.2013
5.2.2013 (für AS am 13.02.2013)
5.3.2013 (Feriensitzung für den Ferienausschuss des AS am 13.03.2013)
19.3.2013 (Feriensitzung)

Sommersemester 2013 (VL-Zeit vom 08.04.-13.07.2013)

9.4.2013 (für den AS am 17.04.2013)
23.4.2013 (für den AS am 08.05.2013)
14.5.2013
21.5.2013(für den AS am 29.05.2013)
4.6.2013
11.6.2013 (für den AS am 19.06.2013)
25.6.2013
2.7.2013 (für den AS am 10.07.2013)
27.08.2013 (Feriensitzung für den Ferienausschuss des AS am 04.09.2013)

Beschluss LSK 1/843 – 08.05.12

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) beschließt die o.g. Sitzungstermine für den Zeitraum der vorlesungsfreien Zeit ab dem SS 2012-SS 2013.

TOP 5: Antrag auf Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Technische Informatik

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 23.04.2012 (eingegangen LSK-Geschäftsstelle am 04.05.2012)
- Änderungsordnung für die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technische Informatik vom 25.01.2012 im Änderungsverfolgungsmodus
- Anlage 1 Modulübersicht für den Masterstudiengang Technische Informatik zur StO/PO ab WS 2012/13
- Beschlüsse AK 8/1-23.11.2011 und AK 6/1-04.01.2012 der Ausbildungskommission der Fakultät IV
- FKR-Protokoll des 8. FKR vom 14.12.2011, Beschluss FKR IV-2/8-14.12.2011
- 2x Änderungsordnung für die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technische Informatik vom 10.03.2010 im Änderungsverfolgungsmodus
- FKR-Protokoll des 9. FKR vom 25.01.2012, Beschluss FKR IV-1/9-25.01.2012
- Datenanalyse-Kurzbeschreibung

Bearbeiter: Die Herren Marquardt, Meyer, Frank und Schröder

Beschluss FKR	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
14.12.2011/25.01.2012	04.05.2012	08.05.2012

Beschluss LSK 2/843 – 08.05.12

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat, die Änderung am Masterstudiengang Technische Informatik zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Wissenschaft unter Beachtung der Monita von IA Exp. und der Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Allgemein

Die Diskussionsrunde der zuständigen Unterkommission fand am 08.05.2012 gemeinsam mit Frau Kühlcke, Frau Lück, Herrn Möller, Herrn Kirschnick, Herrn Thurian und Herrn Schröder in konstruktiver Atmosphäre statt.

Die LSK geht davon aus, dass die Inhalte der Diskussionsrunde vom 08.05.2012 berücksichtigt werden.

Die Änderungen am Masterstudiengang Technische Informatik sind aus Sicht der LSK zu begrüßen, da ein strukturell verbessertes Studium ermöglicht wird.

Die LSK weist ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Anpassung der Ordnungen gemäß des BerlHG § 126 in der Fassung vom 20.05.2011 hin, wonach innerhalb eines Jahres die weitere Anpassung der fachspezifischen Ordnungen nach der Überarbeitung der zentralen Ordnungen der TU Berlin vorgenommen werden muss. Da derzeit auch die zentralen Ordnungen der TU an die überarbeiteten gesetzlichen Bestimmungen des BerlHG angepasst werden, ist von einer Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen innerhalb eines Jahres durch die Anpassung der zentralen Ordnungen der TU auszugehen. Es wird allerdings keine wesentliche inhaltliche Änderung durchgeführt werden, sondern lediglich eine Anpassung von formalen Regelungen erwartet. Grundsätzlich sind die Vorgaben des neuen BerlHG schon berücksichtigt worden.

Die LSK weist auf die Möglichkeit hin, dass bei der Bildung der Gesamtnote für einzelne Studienleistungen spezielle Gewichte vergeben werden können. Die FakultätsvertreterInnen sehen derzeit keine Notwendigkeit dafür.

Die Studiengangverantwortlichen erklären, dass ein Teilzeitstudium im Individualfall möglich ist. Die entsprechenden vorgelegten Änderungen im Prozess der Überarbeitung der OTU können berücksichtigt werden.

Da keine Pflichtmodule vorhanden sind und die Wahlpflichtmodule einen Umfang von 54 LP (60 %) aufweisen, sieht die LSK die Anforderungen des BerlHG § 22 und der Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen als erfüllt an. Die LSK bittet zu prüfen, inwieweit die Struktur des Studiengangs bei der anstehenden weiteren Überarbeitung noch genauer an die Anforderungen des § 22 BerlHG und den Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen an der TU Berlin angepasst werden kann.

Anmerkungen

1.

Die vorgelegte Version der Änderungssatzung muss grundsätzlich strukturell die Anforderungen einer Änderungssatzung mit der Nennung einzelner Artikel und Paragraphen erfüllen.

2. § 11

Die LSK schlägt vor in § 11 (1) in Satz 3 die Worte „Kataloge“ durch „Studienschwerpunkte (Kataloge)“ zu ersetzen, um eine Übereinstimmung des Wortlauts mit den Modullisten (Modulübersicht) zu erreichen.

3. Modullisten (Modulübersicht)

Die vorgelegten Modullisten (Modulübersicht) gehören aus Sicht der LSK als Anhang in die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs. Entsprechend muss die Änderungssatzung um einen Paragraphen für die Änderung der Prüfungsordnung erweitert werden. Entsprechend muss im AS auch die Änderung der Prüfungsordnung vorgeschlagen werden.

TOP 6: Neufassung der Ordnung der Technischen Universität Berlin über die Rechte und Pflichten der Studentinnen und Studenten (OTU)

Es wird vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 25.04.2012 (eingegangen LSK-Geschäftsstelle am 25.04.2012, vorab als Textfassung vom 20.04.)
- Anlage 1 Neufassung der Ordnung der Technischen Universität Berlin über die Rechte und Pflichten der Studentinnen und Studenten (OTU)
- Anlage 2 Synopse

Bearbeitung: durch alle LSK-Mitglieder

AS-Vorlage VP2	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
25.04.2012	25.04.2012	08.05.2012

Beschluss LSK 3/843 – 08.05.12

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat, die Neufassung der Ordnung der Technischen Universität Berlin über die Rechte und Pflichten der Studentinnen und Studenten (OTU) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Wissenschaft unter Beachtung der Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Die LSK empfiehlt eine Evaluation der OTU, beginnend ein Jahr nach Inkrafttreten der Neufassung, durchzuführen und die Ergebnisse dieser Evaluation bei der nächsten Änderung zu berücksichtigen.

1. § 1 (7)

Die LSK schlägt vor (7) zu streichen und in der zentralen Gebührenordnung zu berücksichtigen. Da im Falle der Studienplatzrückgabe bereits ein kompletter Immatrikulationsprozess erfolgreich durch die Verwaltung der TU durchgeführt wurde, sollte aus Sicht der LSK die Verwaltungsgebühr nicht zurück erstattet werden.

2. § 2

2. a) Die LSK schlägt vor, die Worte „Verfahren der“ im Namen des Paragraphen zu streichen, da hier kein Verfahren beschrieben wird.

2. b) Die LSK empfiehlt in (1) in Satz 2 das Wort „Orientierungsstudium“ hinter „weiterbildendes Studium“ in der Klammer zu ergänzen. An der TU wird derzeit ein Orientierungsstudium entwickelt, das im Herbst 2012 für Studieninteressierte aus dem MINT-Bereich als zweisemestriges Studienphase starten wird.

3. § 3

Die LSK begrüßt die vorgeschlagene Regelung zur Teilzeit als Individualmodell ausdrücklich. Sie basiert auf den Diskussionen in der AG BerlHG und entspricht den Vorgaben des BerlHG weitgehend (siehe Anmerkungen).

3. a) Die LSK empfiehlt in (1) Satz 2 die Worte „und es die Studienordnung auf Grund besonderer fachlicher Umstände nicht ausschließt“ zu streichen, da aus Sicht der LSK diese Möglichkeit der Einschränkung von Teilzeitstudium durch das BerlHG ausdrücklich nicht erlaubt ist. Darüber hinaus weist die LSK darauf hin, dass die Möglichkeit der Einführung von Teilzeitstudiengängen nach BerlHG § 22 (5) besteht, in denen aus Sicht der LSK entsprechende Beschränkungen berücksichtigt werden könnten.

3. b) Die LSK empfiehlt am Ende von (1) folgende vier Sätze zu ergänzen: „Ein Musterstudienverlaufsplan für ein Teilzeitstudium kann angeboten werden. Ein individueller Studienverlaufsplan für ein Teilzeitstudium muss durch den zuständigen Prüfungsausschuss bzw. von der zuständigen Fakultät oder Gemeinsamen Kommission beauftragten Personen angeboten werden. Im Teilzeitstudium können je Semester in der Regel die Hälfte der im Vollzeitstudium nach Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehenen Leistungspunkte oder Leistungsnachweise erworben werden. Durch Wiederholungsprüfungen erworbene Leistungspunkte bleiben dabei unberücksichtigt.“

Aus Sicht der LSK wird durch die ersten beiden Sätze dieser Ergänzungen sicher gestellt, dass immer ein Studium in Teilzeit von Seiten der Hochschule angeboten werden muss, so wie es das BerlHG in § 22 (5) vorschreibt. Ein Anspruch auf ein gesondertes Lehrangebot besteht dadurch nicht. Die beiden folgenden Sätze ermöglichen es Studierenden unter anderen Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld) zu beantragen, da sie auf Grund des Teilzeitstudiums derzeit nicht BAföG-berechtigt sind. Darüber hinaus wird durch diese Ergänzungen deutlich, dass Teilzeit in der Regel etwa 50% des Studiums betrifft, Abweichungen davon im Individualfall aber möglich sind.

3. c) Die LSK empfiehlt für die Ausführung eine Liste der „entsprechenden Nachweise“ aus (2) Satz 2 für jeden einzelnen Grund des Antrags auf Teilzeit transparent bekannt zu machen (mindestens auf den Internetseiten des Immatrikulationsamtes) um klar zu stellen, welche Unterlagen definitiv anerkannt werden. Die LSK empfiehlt dabei eine Anlehnung an die Regelungen aus § 3 (2) der „Satzung zur Organisation und Gestaltung eines Teilzeitstudiums an der Technischen Universität Darmstadt“ aus dem Jahr 2012 in angepasster Form auf die TU.

3. d) Sollte dem Vorschlag der LSK aus Anmerkung 3. b) gefolgt werden, empfiehlt sie in (2) in Satz 3 die Worte „Musterstudienverlaufsplan oder ein“ vor dem Wort „individueller“ einzufügen, damit beide Möglichkeiten benutzt werden können.

3. e) Die LSK empfiehlt die Sätze 4-6 zu streichen.

Aus Sicht der LSK wurde in Anmerkung 3. b) aufgenommen, wer den individuellen Studienverlaufsplan in Teilzeit zu erstellen hat. Da ein Studienverlaufsplan empfehlenden Charakter hat und immer von Seiten der Universität anzubieten ist, ist der LSK nicht klar ersichtlich, warum die Studierenden diesen unterschreiben müssen. Warum ein individueller Studienverlaufsplan an das Prüfungsamt geschickt werden muss ist ebenfalls unklar, da er ja nur empfehlenden Charakter hat.

3. f) Die LSK empfiehlt in (2) Satz 7 das Wort „des“ vor „§ 22“ durch das Wort „nach“ zu ersetzen.

3. g) Die LSK empfiehlt einen neuen (3) wie folgt einzufügen und die Zählung der anderen Absätze entsprechend anzupassen:

„(3) Im Teilzeitstudium müssen Studierende unter Bezugnahme auf ihre persönliche Situation gesonderte Fristen, insbesondere für Abschlussarbeiten, gewährt werden. Die verlängerten Zeiträume dürfen nicht länger als das Doppelte der regulären Frist betragen.“

4. § 4

4. a) Die LSK empfiehlt eine eigene Zugangssatzung für beruflich Qualifizierte zu erlassen, in denen die einzelnen Fallunterscheidungen berücksichtigt werden. Insbesondere die Zugangsprüfung nach (4) muss unter Berücksichtigung von BerlHG §11 (3) Satz 2 geregelt werden. Des Weiterem muss für weiterbildende Masterstudiengänge nach BerlHG § 10 (6) Nr. 9 der Zugang für beruflich Qualifizierte auf Grundlage einer Eignungsprüfung geregelt werden.

4. b) Die LSK empfiehlt die speziellen Verweise auf die BerlHZVO und die QuoSa durch allgemeine Verweise zu ersetzen.

5. § 5

Die LSK empfiehlt in (1) in Satz 1 „Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber“ durch „Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dem Ausland, sofern sie nicht Deutschen gleichgestellt sind“ zu ersetzen.

6. § 6

Die LSK empfiehlt in (1) in Satz 1 „Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber“ durch „Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dem Ausland“ zu ersetzen.

7. § 7

Die LSK schlägt vor, zu überlegen, in wieweit Weiterbildungsangebote nach BerlHG § 26 hier aufzunehmen sind. (Weiterbildende Masterstudiengänge sind keine Weiterbildungsangebote in diesem Sinne.)

8. § 8

8. a) Die LSK empfiehlt in (1) Satz 1 das Wort „konsekutiv“ vor „Masterstudiengänge“ einzufügen. Die LSK geht davon aus, dass für weiterbildende Masterstudiengänge diese Regelung nicht gelten soll.

8. b) Die LSK schlägt vor in (1) Satz 1 Nr. 1 die Worte „in der Regel“ vor „mindestens“ zu ergänzen und das Wort „von“ jeweils in Spiegelstrich 2 und 3 zu streichen.

8. c) Die LSK empfiehlt in (1) Satz 3 die Worte „für das kommende Semester“ durch „vor dem kommenden Semester“ zu ersetzen, um BerlHG § 10 (5a) Satz 1 zu genügen.

9. § 9

9. a) Die LSK schlägt vor zu prüfen ob das Wort „Studienzeiten“ in (2) und (3) gestrichen werden kann, da die Einstufung in ein entsprechendes Fachsemester in einem Studiengang an der TU von den Studien- und Prüfungsleistungen abhängig sein sollte und nicht von dem jeweiligen Fachsemester aus dem zu Grunde liegenden Studiengang an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Studiengang.

9. b) Die LSK empfiehlt in (3) die Sätze 2 und 3 entsprechend der Anmerkung Nr. 19. a) zur AllgPO zu überarbeiten (Beschluss LSK 1/842).

9. c) Die LSK empfiehlt einen neuen (10) wie folgt einzufügen, um ein Orientierungsstudium an der TU Berlin zu ermöglichen (vgl. auch Anmerkung 2. b)):

„(10) Studienbewerberinnen und -bewerber im Rahmen des TU-Programms Orientierungsstudium „MINTgrün“ können an ausgewählten Lehrveranstaltungen der TU teilnehmen. Der Antrag ist bei der zuständigen Stelle der zentralen Universitätsverwaltung bis zum Immatrikulationsschluss 01.10. zum jeweiligen Semester zu stellen. Einen Anspruch auf Aufnahme in das Programm besteht nicht. Die nach diesem Absatz aufgenommenen Studierenden werden in das erste Fachsemester immatrikuliert. Die Immatrikulation endet mit dem Ablauf des zweiten Fachsemesters. Erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können bei einem späteren Studium an der Technischen Universität Berlin angerechnet werden. Absatz 2 Satz 3 findet keine Anwendung.“

10. § 10 (3)

10. a) Die LSK empfiehlt in (3) in Satz 1 eine Regelung mit jeweils einem eigenen Rang auch für diejenigen Studierenden einzufügen die Lehrveranstaltungen aus Modulen aus dem Wahlbereich und aus dem Zusatzstudium belegen wollen. Zu diesen beiden Gruppen wurde bisher nichts gesagt.

10. b) Die LSK empfiehlt darüber hinaus die Aufnahme einer Formulierung als „Nachteilsausgleich“ wie folgt als neue Sätze 5 und 6:

„Studierende, die aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung die Studienleistung nicht in dem Fachsemester absolvieren konnten, das nach der Studienordnung dazu vorgesehen ist, sind ebenfalls vorrangig zu teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen zuzulassen. Dies gilt auch für Studierende mit betreuungsbedürftigen Kindern oder zu pflegenden Angehörigen.“

10. c) Die LSK empfiehlt den letzten Satz wie folgt zu fassen: „Die Zulassung kann auf Wunsch der Studierenden verlängert werden, wenn die zur Lehrveranstaltung gehörende Modulprüfung wiederholt werden muss.“

Durch diese Präzisierung wird es möglich, dass die Studierenden über die Wiederholung der Lehrveranstaltung entscheiden, um sich auf die Wiederholung der Modulprüfung angemessen vorbereiten zu können.

11. § 12 und § 13

Die LSK empfiehlt die Paragraphen 12 und 13 vor den Paragraphen 10 vorzuziehen, um den inhaltlichen Zusammenhang durch eine bessere Reihenfolge zu verdeutlichen.

12. § 16

Die LSK empfiehlt in (6) Satz 1 das Wort „Ordnungsverstoß“ durch „Ordnungsmaßnahme“ zu ersetzen.

TOP 7: Besprechungspunkt: tu-project-Antrag „Gemeinwohlbilanzierung“

Dieser TOP wird aufgrund der Überschreitung der Sitzungszeit auf den 15.05.2012 vertagt.

TOP 8: Verschiedenes

Die nächste ordentliche Sitzung findet am 15.05.2012 um 14.15 Uhr im H 2037 statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Anja Rocho